



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/106/2022

Federführung:	Dezernat III	Datum:	16.08.2022
Bearbeiter:	Diana Fedder-Heikens		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	07.09.2022
Kreisausschuss	05.10.2022

Verein: Konfliktschlichtung e.V. Hier: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) für das Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Dem Verein Konfliktschlichtung e.V. wird für das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) für das Haushaltsjahr 2023 weiterhin ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 8.000,00 € gewährt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	gez. Rabe
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

51 Fe

Westerstede, 28.06.2022

Verein: Konfliktschlichtung e.V.

Hier: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) für das Jahr 2023

Der Landkreis Ammerland fördert das Interventionsprojekt Olip des Oldenburger Vereins Konfliktschlichtung e.V. bereits seit Jahren mit einem jährlichen Zuschuss. Zuletzt wurde ein jährlicher Zuschussbetrag in Höhe von 8.000 Euro bewilligt.

Das Olip-Projekt ist dadurch gekennzeichnet, dass ein Unterstützungs- und Beratungsangebot für erwachsene Männer angeboten wird, welche in Partnerschaft und Familie gewalttätig geworden sind, um eine weitere Gewaltanwendung zu verhindern. Die Täterarbeit bei häuslicher Gewalt soll auf der bekannten Basis fortgesetzt werden. Um dem geschlechtsspezifischen Bedarf in der Täterinnenarbeit nachzukommen, beteiligt sich der Verein an der konzeptionellen Weiterentwicklung der BAG Täterarbeit.

Der Verein hat den Bericht für das Jahr 2021 vorgelegt. Danach hat der Verein 227 Fälle insgesamt bearbeitet, davon 35 Fälle aus dem Landkreis Ammerland.

Der Verein hat einen Zuschussantrag an das Land Niedersachsen gerichtet und hofft, einen Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro zu erlangen. Gleichzeitig sind gleichlautende Zuschussanträge an die umliegenden Landkreise Oldenburg, Wesermarsch und Cloppenburg sowie die Städte Oldenburg und Delmenhorst gerichtet worden.

Es gibt weiterhin kein vergleichbares Angebot im Landkreis Ammerland. Die Förderung sollte daher fortgeführt werden.